

Altkatholisch



Infobroschüre
für Interessierte

Altkatholischer Glaube



Wir sind eine vielfältige Kirche

Die Menschen in unserer Kirche sind von verschiedenen Traditionen, Ideen und Formen des Glaubens geprägt. Wir begrüßen diese Vielfalt und legen großen Wert auf die Gewissensentscheidung des Einzelnen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Einzelnen

Für eine offene und gastfreundliche Kirche

Unsere Aufgabe als Kirche ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen die Nähe Gottes in ihrem Leben erfahrbar zu machen. Das geschieht in besonderer Weise in der Feier des Gottesdienstes und in der Spendung der Sakramente.

Unsere Grundhaltung anderen Menschen gegenüber ist von der Menschenfreundlichkeit Gottes geprägt. Wir versuchen daher eine offene Kirche zu sein und die Freiheit des Einzelnen zu achten.

Unsere Gemeinden wollen ein einladender Ort sein, in dem Gottesbegegnung möglich wird. Jeder Einzelne soll in unserer Mitte seinen Glauben ohne Furcht und Angst entfalten können. Die Gemeinde soll ein Ort sein, der Geborgenheit schenkt und wo Heilung erfahren werden kann.

Aus diesen Gründen heißen wir jeden Menschen in unserer Mitte willkommen. Ein Zeichen für diese

Haltung ist, dass wir uns nicht berechtigt sehen, einen Getauften von der Abendmahlsgemeinschaft auszuschließen.

Für die freie Entscheidung des Gewissen

Da am Beginn der altkatholischen Kirche die Gewissensentscheidung einzelner Christen stand, nehmen wir die Eigenverantwortung der Gläubigen für die Gestaltung ihres Lebens sehr ernst. Unsere Kirche will nicht bevormunden, sondern dem Einzelnen helfen, Entscheidungen zu finden, die er oder sie vor Gott und den Mitmenschen verantworten kann. Deshalb tritt die altkatholische Kirche gegen jede Form des Gewissenszwanges auf und befürwortet das Menschenrecht der Meinungs- und Religionsfreiheit.

Für ein engagiertes Christentum

Jede/r Altkatholik/in hat die Aufgabe, seinen Glauben im täglichen Leben zu verwirklichen. Es steht jeder/jedem frei, diesen Auftrag, in welcher Partei oder Organisation auch immer, umzusetzen. Unsere Kirche will nicht parteipolitische Positionen beziehen, sondern ein Diskussionsforum der verschiedenen Meinun-

gen und Weltanschauungen bieten. Der Einsatz für gesellschaftlich Benachteiligte sowie das Engagement für Notleidende ist ein Auftrag Jesu Christi an alle Getauften und wird besonders von der altkatholischen Diakonie wahrgenommen.

Für einen verantwortlichen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft

Die freie Entscheidung des Gewissens, für die die Altkatholische Kirche eintritt, gilt auch für den Intimbereich des Einzelnen. Sexualität ist für uns ein Geschenk Gottes, das in verantwortlicher Gemeinschaft zweier Menschen gelebt werden soll. Scheitert eine solche Gemeinschaft und kommt es z.B. zu einer Ehescheidung, ist in der altkatholischen Kirche auch eine kirchliche Wiederverheiratung möglich. Gott schenkt uns immer die Chance eines Neuanfanges. Geschiedene Wiederverheiratete sind in unserer Kirche nicht von den Sakramenten ausgeschlossen. Das gottgewollte Menschenrecht der Ehe steht in unserer Kirche auch den Geistlichen zu. Sie sind daher nicht zum Zölibat verpflichtet.

Auch die Frage der Empfängnisverhütung bleibt der freien Gewissensentscheidung der Partner überlassen.

„Die Altkatholische Kirche Österreichs nimmt die gleichgeschlechtliche Liebe von Menschen als eine Gegebenheit in der Schöpfung zur Kenntnis. Sie betrachtet die Sexualität des Menschen als Gabe Gottes und als lebenslange Aufgabe für den Menschen in persönlicher Verantwortung und Rücksichtnahme anderen gegenüber. Niemand darf wegen seiner/ihrer erotischen Prägung im Bezug auf seine/ihrer verantwortlich gewählte Lebensform diskriminiert werden.

Die Synode der Altkatholischen Kirche Österreichs hält Segnungen von Haus- und Lebensgemeinschaft für möglich, die auf Dauer angelegt sind. Das Sakrament der Ehe ist allein für die Verbindung von Frau und Mann möglich.“ (Beschluss der Ordentlichen Synode 1997)

Für ein Miteinander von Mann und Frau

Frauen und Männer haben in unserer Kirche die gleichen Rechte und Pflichten. Viele Frauen entscheiden - nicht nur als Laien - auf allen Ebenen mit.

Seit 1998 werden in der altkatholischen Kirche Österreichs auch Frauen zum Priesteramt geweiht.

Das Heilige Amt der Gemeinde

Gott liebt uns, er will uns Menschen nahe sein.

Das hat sich in der ganzen Heilsgeschichte erwiesen. Jeder Gottesdienst der Kirche ist die Feier der Hoffnung, die Jesus uns gegeben hat. Wir haben die Aufgabe, auf die Menschenfreundlichkeit Gottes Antwort zu geben. Die Sakramente wollen uns dabei helfen.

Gottesdienst ist der Ausdruck der Gemeinschaft, die zwischen Gott und seinem Volk besteht. Hier handelt die Kirche gemeinsam, indem alle ihre jeweilige Aufgabe erfüllen, im gemeinsamen Beten und Singen, im Vortragen der Schriftlesungen und liturgischer Gesänge (Lektor/in und Kantor/in), beim Altardienst als Altarhelfer/in, Diakon/in, Priester/in oder Bischof.

Unser Gottesdienst steht in der katholischen Tradition. Wir nennen den Sonntagsgottesdienst das „Heilige Amt der Gemeinde“. Das Heilige Amt kann mit einer

gemeinsamen Bußfeier beginnen. Das ist unsere Form der Beichte, die auch in der alten Kirche üblich war.

Wir empfangen die Abendmahls Gaben in beiderlei Gestalt - das bedeutet in Brot und Wein - wie Jesus es den Apostel aufgetragen hat. In unseren Gemeinden gibt es eine bunte Vielfalt an unterschiedlichen Gottesdienstformen und -traditionen. Diese Vielfalt ist wichtig und bereichernd.

Altkatholische Struktur



Wir treten ein für die Mitverantwortung aller Getauften

Die verantwortliche Mitwirkung der Laien auf allen Entscheidungsebenen in der Kirche ist uns unverzichtbar. Unsere Kirche hat eine demokratische Struktur: sie ist bischöflich-synodal verfasst, d. h. alle wichtigen Entscheidungen werden von Geistlichen und Laien gemeinsam getroffen und getragen. In der frühen Kirche hat Bischof Cyprian v. Karthago diesen Grundsatz so formuliert: „Nichts ohne den Bischof, nichts ohne das Presbyterium (die Priester), nichts ohne Zustimmung des Volkes.“ Bei der Entscheidungsfindung achten wir die Meinung von Minderheiten.

Die Altkatholische Kirche Österreichs ist eine Landeskirche, mit einer in der Kirchenverfassung festgelegten bischöflich-synodalen Struktur. Dies bedeutet, dass Bischof und Synodalrat bei der Leitung und Verwaltung der Kirche zusammenarbeiten.

Die Synode

Sie ist das oberste gesetzgebende und entscheidende Organ der Kirche und tritt alle drei Jahre zusammen. Zwischenzeitlich kann über Beschluss des Synodalrates oder auf Antrag von wenigstens drei Kirchengemeinden eine Außerordentliche Synode einberufen werden.

Die Abgeordneten zur Synode setzen sich zu einem Drittel aus Geistlichen und zu zwei Drittel aus Laien zusammen. Außer den PriesterInnen die eine Gemeinde leiten, jenen von der Geistlichenkonferenz bestimmten Geistlichen, dem Synodalrat und dem Bischof, sind die von jeder Gemeinde in deren Gemeindeversammlung gewählten Synodalen teilnahmeberechtigt. Den Vorsitz bei der Synode führt der Bischof und die Verhandlungen leitet der/die Vorsitzende des Syn-

odalrats. Auf der Synode berichten Bischof und Synodalrat über die Entwicklung der Kirche. Weiters werden die eingebrachten Anträge behandelt, Verfassungen bzw. Ordnungen erlassen und Wahlen durchgeführt.

Der Bischof

Die Synode wählt den Bischof. Er hat die Aufgabe für die Erhaltung der Bekenntnisgrundlagen und der Liturgie zu sorgen. Der Bischof spendet - nach Anhörung der Geistlichenkonferenz und der erforderlichen Zustimmungen aller Gremien - das Weihesakrament. Weitere Aufgaben des Bischofs sind Visitationen der Gemeinden, Spendung der Firmung, Segnung von Gottesdienststätten und sonstiger Räume. Außerdem ist er Inspektor für den Religionsunterrichts.

Der Bischof scheidet aus seinem Amt aus, wenn er das Pensionsalter nach dem ASVG erreicht.

Der Synodalrat

Bei der Leitung der Kirche steht dem Bischof der Synodalrat zur Seite. Er wird von der Synode alle sechs Jahre gewählt. Gemeinsam

bilden Bischof und Synodalarat die Kirchenleitung. Der Bischof und der/die Vorsitzende des Synodalarates vertreten gemeinsam die Kirche nach außen.

Die Aufgaben des Synodalarates sind vielfältig: Beaufsichtigung der Anwendung und Durchsetzung der Kirchenverfassung, die Obergericht über das kirchliche Vermögen und vieles mehr. Im Einvernehmen mit dem Bischof erlässt der Synodalarat auch Ordnungen bzw. Satzungen oder nimmt diverse Personalagenden wahr.

Der/die Geistliche

Die Aufnahme in den Stand der Geistlichkeit der Altkatholischen Kirche Österreichs erfolgt durch den Bischof mit Zustimmung des Synodalarates.

Hat ein/e Geistliche/r die Pfarramtsprüfung abgelegt, kann er/sie von einer Kirchengemeinde zum/zur Pfarrer/in gewählt werden. Er/sie wird anschließend vom Bischof in sein/ihr Amt eingesetzt. Geistliche, die keine Pfarramtsprüfung haben, können Gemeinden zugeteilt werden.

Der/die Geistliche scheidet aus seinem Amt aus, wenn er/sie das Pensionsalter nach dem ASVG erreicht.

Die Kirchengemeinde

Ganz Österreich ist gebietsweise in Kirchengemeinden aufgeteilt. Jedes Mitglied der Altkatholischen Kirche Österreichs ist durch seinen Hauptwohnsitz einer Kirchengemeinde zugehörig. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, in eine andere Gemeinde zu wechseln.

Jede Kirchengemeinde hat ihren eigenen Geistlichen, ihre eigene Gottesdienststätte und ihr eigenes Pfarramt. Sie steht hinsichtlich der Seelsorge unter der Leitung des Pfarrers und unter der Aufsicht des Bischofs. Die Gemeindeversammlung wählt den Gemeindevorstand, welcher dem/der Geistlichen zur Seite steht und sich um die Finanzen und Verwaltung der Kirchengemeinde kümmert.

Die Aufgabe einer Kirchengemeinde ist die Betreuung der AltkatholikInnen ihres Gebietes. Das umfasst das Angebot und die Einladung zur Feier des Gottesdienstes, die Spendung der Sakramente, das Angebot eines sozialen Netzwerkes und vieles mehr.

Altkatholische Sakramente



Wir begleiten das Leben der Menschen

Unsere Aufgabe ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und durch rituelle Zeichen die Nähe Gottes in ihrem Leben erfahrbar zu machen. Wir bemühen uns, für die Menschen und ihre Anliegen offen zu sein und die Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten.

Die Grundlage für den Empfang der Sakramente ist das Bekenntnis zur Liebe Gottes und das Annehmen der Liebe Gottes zu den Menschen.

Die Hauptsakramente in der altkatholischen Kirche sind Taufe und Abendmahl.

*Die Taufe,
als ein Ja Gottes zum
neugeborenen Kind.*

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ihr Kind altkatholisch taufen lassen; ein Elternteil sollte jedoch altkatholisch sein oder werden. Vor der Taufe gibt es ein Gespräch mit Eltern, Pate/in und Geistlichen.

*Das Abendmahl,
als ein Ja Gottes an alle
Getauften.*

Das Abendmahl wurde von Jesus eingesetzt; er selbst ist es, der uns einlädt am Mahl teilzunehmen. Deshalb sind alle Getauften eingeladen, das Abendmahl zu empfangen, gleich welcher Konfession sie angehören.

KandidatInnen für den Empfang des Erstabendmahls werden auf das Fest besonders vorbereitet.

*Die Firmung,
als ein Ja Gottes zur
Reifung des Menschen.*

Da die altkatholische Kirche die Kindertaufe praktiziert, ist das Sakrament der Firmung als eine Vollendung der Taufe und als ein eigenes „Ja“ zur Kirche durch den Firmling zu verstehen.

KandidatInnen für den Empfang der Firmung werden auf das Fest besonders vorbereitet.

*Die Ehesegnung,
als ein Ja Gottes
zur Familie.*

Das Sakrament der Ehe ist in der Altkatholischen Kirche nur für Mann und Frau möglich. Braut und/oder Bräutigam sollten dem altkatholischen Glauben angehören.

Unsere Kirche schließt Geschiedene nicht von diesem Sakrament aus.

Die Buße (Versöhnung), als ein Ja Gottes zum Neubeginn.

Der Zwang zur Beichte oder zum Fasten ist in der altkatholischen Kirche unbekannt, es soll die freiwillige Entscheidung jedes Einzelnen sein, die Versöhnung mit Gott zu suchen.

Am Beginn des Gottesdienstes nach altkatholischer Liturgie wird beim gemeinsamen Bußbekenntnis allen Mitfeiernden die Vergebung Gottes zugesprochen. Selbstverständlich ist auch ein Beichtgespräch unter vier Augen bei einem/r Geistlichen möglich, wenn es gewünscht wird.

Die Krankensalbung (Sakrament der Stärkung), als ein Ja Gottes zur menschlichen Schwäche.

Die Krankensalbung kann immer dann empfangen werden, – auch mehrmals im Leben – wenn ein kranker Mensch durch den Glauben gestärkt werden soll.

Das Gebet, die Salbung und der Segen sollen die Verbundenheit mit Gott vertiefen und helfen,

Leiden anzunehmen und zu ertragen. Deshalb ist die Krankensalbung keine „letzte Ölung“. Auch Kranke, die nicht unserer Kirche angehören, können dieses Sakrament empfangen.

Die Weihe (Diakon-Priester-Bischof), als ein Ja Gottes zum Dienst an der Gemeinde.

Frauen und Männer, die eine theologische Ausbildung absolviert und die erforderlichen Prüfungen abgelegt haben, werden, nach Zustimmung der zuständigen Organe unserer Kirche, durch den Bischof geweiht.

Altkatholische Geschichte



Wir sind eine katholische Kirche

Wir sind ein Teil der Kirche des Abendlandes. Das zeigt sich in der Feier unserer Gottesdienste und in unserer Theologie. Gleichzeitig treten wir für die Reform der katholischen Kirche ein.

Jahrhunderte hindurch hatten viele Bistümer eigenständige Rechte gegenüber Rom, etwa bei der Wahl ihrer Bischöfe. Sahen die Päpste aber ihre Stellung gefährdet, pochten sie auf ihre Vorrangstellung. Im 18. Jhdt. wurde anlässlich der Wahl des Erzbischofs von Utrecht dieses Erzbistum aus der Gemeinschaft mit Rom ausgeschlossen und bestand als eigenständige Erzdiözese weiter.

Der Auslöser für die Abspaltung

1869/70 berief Papst Pius IX. die Bischöfe zum 1. Vatikanischen Konzil ein, um nach Verlust der politischen Macht seine Stellung zumindest auf religiös-kirchlicher Ebene zu festigen. Der Allprimat* und die Unfehlbarkeit des Papstes in Lehrfragen wurden zu Dogmen** erhoben.

Dem gegenüber wollten Theologen und Kirchenhistoriker, wie der Münchner Probst Ignaz von Döllinger (1799-1890), die theologisch und historisch die Unhaltbarkeit dieser päpstlichen Lehrmeinung nachgewiesen hatten, bei ihrem „alten“ Glauben bleiben. Döllinger erhielt auch Unterstützungserklä-

rungen aus Österreich-Ungarn, die sogenannten „Döllinger-Adressen“. Alle, die sich den beiden neuen Dogmen nicht unterwarfen, wurden exkommuniziert und fanden sich darauf hin zu eigenen Notgemeinschaften zusammen.

Die ersten Gemeinden entstehen

Der erste Altkatholikenkongress (1871) beschloss die Gründung eigener Gemeinden. Daraus erwuchsen die altkatholischen Pfarren in Wien (wo die liberalen Kirchenreformen Josefs II. noch nicht vergessen waren), Ried im Innkreis und Warnsdorf in Nordböhmen. Bereits 1871 überließ der liberale Wr. Gemeinderat die St. Salvator Kapelle des alten Rathauses in der Wipplingerstraße den Altkatholiken zur gottesdienstlichen Nutzung. 1877 erhielt die Altkatholische Kirche Österreichs die staatliche Anerkennung, nachdem sie auf jeglichen Kirchenbesitz verzichtet hatte. Trotzdem wurde die Weihe eines altkatholischen Bischofs seitens der Obrigkeit lange Zeit verweigert. Am 24. September 1889 unterzeichneten die Bischöfe der altkatholischen Kirchen der

**Der Papst ist der „Universalbischof“ für die gesamte Kirche **verpflichtende Glaubenslehren*

Niederlanden und Deutschlands, sowie der christkatholischen Kirche der Schweiz die Utrechter Erklärung, womit sich diese Kirchen zur Utrechter Union zusammenschlossen. Auch der Bistumsverweser der österreichischen altkatholischen Kirche schloss sich dieser Union an.

Vorsitzender der Internationalen altkatholischen Bischofskonferenz ist der jeweils amtierende Erzbischof von Utrecht (er hat aus historischen Gründen einen Ehrenvorrang). Bis 1925 wurde das österreichische Bistum von einem Bistumsverweser (Amandus Czech, 1855-1922) verwaltet. Für Weihen von Diakonen und Priestern mussten altkatholische Bischöfe aus Deutschland und der Schweiz anreisen.

Der erste Bischof der Altkatholischen Kirche Österreichs, Adalbert Schindelar (1856-1926), konnte erst 1925, nach dem Ende der Monarchie, gewählt und geweiht werden. Ihm folgte Robert Tüchler (1874-1952) im Bischofsamt. Weitere Bischöfe seither: Dr. Stefan Török, HR Nikolaus Hummel und Bernhard Heitz. Seit 02.02.2008 ist Mag. Dr. John Okoro Bischof.

Ökumenische Beziehungen entwickeln sich

Der ökumenische Dialog war den altkatholischen Kirchen seit Anbeginn ihres Bestehens ein Grundanliegen, welches auf das Wirken Ignaz von Döllingers zurückreicht. Gespräche und Verhandlungen führten so zur Aufnahme voller Kirchengemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche (Bonner Erklärung, 1931). Eine altkath.-orth. Theologenkommission konnte grundsätzliche Übereinstimmung in Glaubensfragen feststellen.

Altkatholische Kirchen und evangelische Kirchen gewähren sich wechselseitig Gastfreundschaft beim Abendmahl. Gegenwärtig bemüht sich die Altkatholische Kirche Österreich um eine spirituelle Erneuerung und um Bündelung ihrer Kräfte.

Aus den ursprünglich zwei altkatholischen Gemeinden auf heute österreichischem Boden entstanden weitere Tochtergemeinden in Wien und den Bundesländern.

Heute bestehen 11 altkatholische Kirchengemeinden in Österreich, mit Gottesdienststationen in der Diaspora.



Wie wird man alkatholisch?

Wir sind eine gastfreundliche Kirche

Wir freuen uns über jeden, der ein Stück des Weges mit uns gehen will. Ein Zeichen für diese Haltung ist, dass wir uns nicht berechtigt sehen, einen Getauften von der Gemeinschaft des Abendmahles auszuschließen.

Lernen Sie uns kennen

Um das Leben unserer Kirche kennenzulernen, ist es ratsam „hineinzuschnuppern“. Bei der Feier der Gottesdienste oder den Veranstaltungen in den Gemeinden können Sie den Eigencharakter des Altkatholizismus erleben. Jede/r Geistliche ist sicher gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Die Altkatholische Kirche ist als staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft berechtigt Kirchenbeitrag (1,1% des Jahresnettoeinkommens) einzuheben, damit das Leben der Geistlichen und das Bestehen

der Gemeinden aufrecht erhalten werden kann. Die Kirchenbeitragsstelle ist stets bemüht, im direkten Kontakt eine für beide Seiten akzeptable Festsetzung des zu leistenden Betrags jeder Altkatholikin und jedes Altkatholiken zu finden. Ansprechpartner bzw. Vermittler kann zunächst auch der/die zuständige Geistliche sein.

Sie möchten beitreten?

Kommen Sie mit Ihren Dokumenten (Meldezettel, Geburtsurkunde und Taufschein) in das nächstgelegene altkatholische Pfarramt.

Was können wir für Sie tun?



Wir erfahren, dass Gott uns hält

Bei unserer Arbeit für Kirche und Menschen erfahren wir, dass Gott uns - mit unseren Stärken und Schwächen - trägt und sein Geist in unserer Mitte lebendig ist.

Seelsorge

Altkatholische Geistliche sind in der Seelsorge kompetente Gesprächspartner. Nicht nur für ihre Gemeindeglieder, sondern für alle Menschen, die ihren Rat und Beistand suchen. Wir sind überzeugt, dass die Begegnung mit Gott vor allem in der Gemeinschaft mit anderen Menschen erfahrbar wird.

Daher bemühen wir uns um ein lebendiges Gemeindeleben, versuchen Anonymität zu überwinden und zu helfen, dass Menschen aus ihrer Isolation herausfinden. Unsere Gemeinden bemühen sich daher

Oasen zu sein, die Geborgenheit schaffen und heilend wirken.

Religionsunterricht

Altkatholische Kinder und Jugendliche erhalten entweder in Sammelklassen in öffentlichen Schulen, im Pfarramt, im Unter/Oberstufenseminar oder bei sich zu Hause altkatholischen Religionsunterricht. Unsere Jugend soll dabei die Feste des Kirchenjahres kennenlernen, mit biblischen Texten des Alten und Neuen Testaments vertraut gemacht werden, die Geschichte der Kirche vermittelt bekommen und auch in

Glaubensinhalte anderer Konfessionen und Religionen Einblick bekommen. Alle Wissensvermittlung soll den jungen Menschen helfen, ihr Leben als verantwortungsvolle Christen zu führen.

Trauerbegleitung

Wir sind der Ansicht, dass jedem/r Christ/in - auch wenn er/sie aus seiner/ihrer Kirche ausgetreten ist - eine christliche Begleitung auf dem letzten Weg gewährt werden sollte. Dieser Dienst gilt nicht nur den Verstorbenen, sondern auch deren Angehörigen. Wir wollen Menschen in diesen schweren Stunden Beistand leisten und ihnen unsere Unterstützung, soweit es uns möglich ist, zukommen lassen. Auch dieser Dienst ist unser Auftrag im Sinne der Nächstenliebe.

Diakonische Arbeit

Der Verein „Altkatholische Diakonie“ besucht und betreut regelmäßig Glaubensgeschwister in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Wien und Umgebung. Die Betreuung der weiter entfernten Bundesländer wird von den jeweiligen Kirchengemeinden wahrgenommen. Im Bereich Wien gibt es auch die Möglichkeit Glaubensgeschwister zu Hause zu

besuchen. Das ist ein Angebot für Menschen, die sehr alt oder gehbehindert sind und daher nicht mehr die Gottesdienste besuchen können. Geistliche können bei ihren Besuchen auch das Abendmahl und die Krankensalbung spenden.

Kommuniziert werden die Probleme des Alltags, und es werden nötige soziale Maßnahmen besprochen, wie eventuell „Essen auf Rädern“, Organisation einer Heimhilfe, etc. Ganz wichtig ist dabei das Gespräch mit den Menschen. Jedoch wird immer klargestellt, dass es sich um eine rein seelsorgerliche Betreuung handelt und diese Besuche nicht als Ersatz für einen Pflegedienst in Anspruch genommen werden können.

Die Diakonie besucht und betreut nicht nur ältere bzw. kranke Glaubensgeschwister, sie bietet auch Beratungen und tätige Hilfe jeglicher Art im sozialen Bereich an. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Interventionen von einer „behördlichen“ Stelle, wie es die Diakonie darstellt, oft mehr Erfolg haben als persönliche Aktionen der Klienten.



Die Utrechter Union Altkatholiken international

Wir sind selbständig und mit unseren Schwesternkirchen verbunden

Wichtig ist uns, dass wir in der Gemeinschaft der Altkatholischen Kirchen (Utrechter Union) mit unseren altkatholischen Schwesternkirchen verbunden sind. Darüber hinaus stehen wir mit den anglikanischen Kirchen in voller Kirchengemeinschaft. Nach dem Vorbild der Alten Kirchen sind wir eine selbständige Landeskirche.

Die Utrechter Union ist ein Zusammenschluss der selbständigen altkatholischen Landeskirchen, die durch ihre Bischöfe in dieser Union vertreten sind. Grundlage ist die „Utrechter Erklärung“, die am 24. September 1889 von den altkatholischen Bischöfen aus der Schweiz, den Niederlanden und aus Deutschland abgeschlossen wurde.

In dieser Erklärung lehnten die Bischöfe sowohl das Dogma von der Unfehlbarkeit und der Allgewalt des

Papstes als auch das von der unbefleckten Empfängnis Mariens ab, weil diese Dogmen nicht mit den Lehren der Alten Kirche in Einklang stehen. Die Bischöfe betonten, dass die Feier der Eucharistie „den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet“ und hofften, „dass es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhalten an dem Glauben der ungeteilten Kirche, eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen.“

Die Geistlichen wurden besonders ermahnt, im Umgang mit anderen Konfessionen die Gemeinsamkeiten zu betonen und „jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe sorgfältig zu vermeiden.“ Die Bischöfe der Utrechter Union treten regelmäßig zur Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) zusammen, deren Präsident der Erzbischof von Utrecht ist.

Die IBK ist für alle Fragen zuständig, die die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft der Altkatholischen Kirchen sowie die Beziehungen zu anderen Kirchen betreffen. Sie ist befugt, im Namen der altkatholischen Kirchengemeinschaft lehramtliche Erklärungen und Abkommen mit anderen Kirchen zu treffen. Allerdings bedürfen diese Erklärungen der Zustimmung aller Bischöfe und müssen anschließend in den einzelnen Kirchen verfassungsmäßig in Kraft gesetzt werden.

Zur Altkatholischen Kirchengemeinschaft gehören:

Die Alt-Katholische Kirche der Niederlande, das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, die Christkatho-

lische Kirche in der Schweiz, die Altkatholische Kirche Österreichs, die Altkatholische Kirche in der Tschechischen Republik und die Polnisch-Katholische Kirche in Polen.

Unselbständige Kirchen und Gemeinden unter der Jurisdiktion der IBK:

Altkatholische Kirche Kroatien, Mission Vieille-catholique en France, Chiesa Vetero-cattolica in Italia, Altkatholische Kirche in Schweden und Dänemark und Polnisch Katholische Kirche in Kanada (Toronto)

*Gesamtzahl der Mitglieder weltweit:
ca. 300.000*

Internationale Altkatholiken-Kongresse, die von Geistlichen und Laien besucht werden und aktuelle Fragen behandeln, finden alle vier Jahre statt. Eine Internationale Theologenkonferenz zusammen mit anglikanischen Theologen wird jährlich abgehalten.

Alle diese Zusammenkünfte sorgen für den Zusammenhalt der weltweiten altkatholischen Kirchengemeinschaft.



Einheit der Christen

Altkatholiken ökumenisch

Wir streben die Einheit der Kirche an

In Christus sind die Kirchen eins. Unser Ziel ist die sichtbare Einheit aller christlichen Kirchen. Das ökumenische Engagement gehört zu den unverzichtbaren Merkmalen unserer Kirche von Anfang an.

Die Altkatholische Kirche war von Anfang an um die Wiedervereinigung der getrennten Christen bemüht. Schon auf dem Münchner Kongress 1871 wurden erste Kontakte mit anglikanischen und orthodoxen Theologen geknüpft.

1874 und 1875 fanden in Bonn Unionskonferenzen unter dem Vorsitz von Ignaz von Döllinger statt, an denen erstmals orthodoxe, anglikanische, evangelische und altkatholische Theologen an einem Tisch saßen. Man fand sogar Lehrsätze, die von morgenländischen und abend-

ländischen Theologen unterschrieben werden konnten. Döllinger, der seiner Zeit weit voraus war, zog nach den Konferenzen allerdings ein bitteres Resümee: *„Wir Theologen haben das unsere getan. Es kommt darauf an, wie sich die kirchlichen Autoritäten dazu stellen werden. Aber die einen tun nichts aus gewohnter Indolenz (Trägheit), die anderen aus politischen Rücksichten.“*

Mit der anglikanischen Kirche schlossen die altkatholischen Kirchen ein Abkommen, das die volle Sakramentsgemeinschaft zwischen

den Kirchen herstellt, wobei aber jede Kirche ihre Eigenständigkeit und Selbständigkeit bewahrt. Dieses Abkommen wurde von beiden Kirchengemeinschaften als „*Bonn Agreement*“ am 2. Juli 1931 ratifiziert. Auf der gleichen Basis wurde 1965 ein Interkommunionsabkommen mit den unabhängigen katholischen Kirchen von Spanien, Portugal und den Philippinen (Philippinische Unabhängige Kirche) geschlossen.

Mit den orthodoxen Kirchen wurde seit 1975 ein intensiver Dialog geführt, der mit einem gemeinsamen Dokument abgeschlossen wurde. Wenn diese Texte von allen altkatholischen und orthodoxen Kirchen angenommen werden, wären die Voraussetzungen für eine Kirchengemeinschaft erfüllt.

Die Altkatholische Kirche Österreichs ist Mitglied:

des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Konferenz Europäischer Kirchen des Ökumenischen Rates in Österreich, des Ökumenischen Nationalkomitees für den Weltgebetstag der Frauen in Österreich, des Ökumenischen Nationalkomitees für den Weltgebetstag der

Kinder in Österreich und im Vorstand der Österreichischen Bibelgesellschaft.

Trotz aller Schwierigkeiten gibt es in Österreich ein reges ökumenisches Miteinander.